

Hauptversammlung der ifa systems AG am 7. Juni 2019



Zeit für Patienten

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ifa systems AG und des gebilligten Konzernabschlusses jeweils zum 31. Dezember 2018, des Lageberichts der ifa systems AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die vorstehend genannten Unterlagen werden vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der ifa systems AG, Augustinusstr. 11b, 50226 Frechen, zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen und auch im Internet unter <https://www.ifasystems.de/ueber-ifa/investor-relations/hauptversammlungen/>) zugänglich gemacht. Sie werden auch in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 15. April 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf.

Frechen-Königsdorf, im April 2019

ifa systems AG

Der Vorstand